HDI
Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

11.12

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die nachstehenden Informationen in der vorgegebenen Reihenfolge zu übermitteln.

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Identität des Versicherers
Versicherungsträger und ladungsfähige Anschrift für HDI Firmenservice:

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Telefon +49 511 645-0
www.hdi.de

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 58934

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Herbert K. Haas
Vorstände: Dr. Heinz-Peter Roß (Vorsitzender), Markus Drews, Gerhard Frieg, Iris Klunk, Barbara Riebeling, Ulrich Rosenbaum, Jörn Stapelfeld

2. Identität eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der EU, in dem Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben
- entfällt -

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers
- siehe Ziffer 1 -

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers
Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Versicherungsgeschäft.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds u.ä.
Bei Versicherungen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb von Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Rechtschutzversicherungen besteht, entfällt das Erfordernis für einen Garantiefonds u.ä..

Informationen zur angebotenen Leistung

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung
Der Leistungsumfang der einzelnen Versicherungsverträge ergibt sich aus dem Antrag. Es gelten jeweils die im Antrag ausgewiesenen Vertragsbestimmungen.

7. Gesamtpreis der Versicherungen (Prämie)
Den Jahresbeitrag für Ihre Versicherungsverträge können Sie dem Antrag entnehmen. Der so genannte Erstbeitrag ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Folgebeiträge jeweils zu dem Tag im Monat fällig, auf den auch der Ablauf des Vertrages vereinbart wurde. Wurde als Ablauf beispielsweise der 01.01.2011 vereinbart, so sind die Folgebeiträge jeweils zum 01.01. des Jahres im Voraus für das kommende Versicherungsjahr zu zahlen.
Soweit Sie mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, werden wir die fälligen Beiträge von Ihrem Konto abbuchen.

8. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern, Gebühren oder Kosten
Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsverlaufs werden keine weiteren Kosten oder Nebengebühren erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Prämienverzug zusätzliche Kosten, wie z.B. Mahngebühren, entstehen können.

9. Zahlung und Erfüllung
Die Prämien sind im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3%, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlung 5% Zuschlag berechnet. Vierteljährliche und monatliche Zahlung ist nur bei gleichzeitiger Vereinbarung des Lastschriftverfahrens möglich.

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

10. Gültigkeit des Angebotsdokuments
An ein abgegebenes Angebot halten wir uns einen Monat gebunden. Etwaige Änderungen von den gemachten Angaben, die die Grundlage eines Angebotes bilden, sind dem Versicherer bis zur Annahme des Angebots schriftlich mitzuteilen.

Bei bereits bestehenden Verträgen bezieht sich der vorgenannte Absatz nur auf die in dem Angebot dokumentierten Änderungen zum bisherigen Vertragsstand.

11. Hinweise auf mögliche Schwankungen der verwendeten Finanzinstrumente
Entfällt prinzipiell bei Versicherungen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb von Haftpflicht-, Sach-, Unfall- und Rechtschutzversicherungen besteht.

Informationen zum Versicherungsvertrag

12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages
Einen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen. Von dem im Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

13. Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die
HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
E-mail: ZFPB-Vertragsservice@hdi.de

b) Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Wider-

HDI, Firmengeschäft, - 11.2012

rufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrags pro Tag.
Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.
Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt der Beitrag für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs.

c) Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.
Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

14. Vertragslaufzeit
Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

15. Beendigung eines Vertrages
Die im Angebotsdokument dokumentierten Verträge können unter bestimmten Voraussetzungen, ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, von Ihnen gekündigt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür führen wir nachstehend auf:

Kündigung nach Schaden
Nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall haben Sie die Möglichkeit, den vom Schaden betroffenen Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zu kündigen. Die Kündigung kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, als zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode.

Kündigung nach Risikowegfall
Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, erlöschen die Versicherungsverträge, jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Kenntnis vom Wegfall des Risikos erlangt haben.

Kündigung bei Prämienerhöhungen oder Minderung des Versicherungsschutzes ohne Ausgleich
Erhöht sich aufgrund einer Anpassungsklausel die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Prämienerhöhungen, kündigen. Gleiches gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend angepasst wird.

Bitte beachten Sie für die vorgenannten Punkte, dass eine etwaige Kündigung grundsätzlich schriftlich gegenüber der HDI Versicherung AG zu erfolgen hat. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels.

16. Rechtsgrundlagen bei Vertragsanbahnung
Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Informationen zum Rechtsweg

17. Anwendbares Recht
Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

18. Sprache
Die Kommunikation mit Ihnen führen wir in deutscher Sprache.

19. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Die HDI Versicherung AG ist Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V.

Anschrift:
Versicherungsombudsmann e. V.,
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: +49 30 20 60 58 - 0
Fax: +49 30 20 60 58 - 58
E-Mail: info@versicherungsombudsmann.de
Web: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer. Das Verfahren ist für Sie als Verbraucher kostenlos. Sie tragen nur eigene Kosten wie beispielsweise für Porto und Telefongespräche. Der Versicherungsombudsmann kann bei Beschwerden zu Hausrat- und Gebäudeversicherungen ebenso helfen wie bei Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen. Auch die Unfall-, Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gehören zu seinem Aufgabenbereich, die Krankenversicherungen allerdings nicht. Sind Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden, dann geben Sie bitte zuerst uns die Möglichkeit, die Entscheidung zu überprüfen. Sollte Sie das Ergebnis nicht zufrieden stellen, können Sie den Ombudsmann einschalten. Dies ist sowohl ein Gebot der Fairness gegenüber dem eigenen Vertragspartner als auch eine Voraussetzung nach der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO). Die Mehrzahl der Beschwerdeverfahren wird in etwa drei Monaten abgeschlossen. Einzelne komplizierte Fälle können etwas länger dauern. Für die Dauer des Verfahrens verjähren Ihre etwaigen Ansprüche nicht. Dies stellt die Verfahrensordnung sicher.
Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Sofern der Ombudsmann die Beschwerde zu Ihren Gunsten entscheidet, muss sich der Versicherer bis zu einem Betrag von 5.000 Euro daran halten.
Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

20. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Sollten Sie Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Darüber hinaus können Sie Ihre Beschwerde auch an die zuständige Aufsichtbehörde richten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

HDI, Firmengeschäft, - 11.2012

HDI Firmenservice
ANTRAG

Abenteuer Pur e.V.
Zingsheimer Str. 52
D-53359 Rheinbach

Es betreut Sie:

Marcel Betz - HDI Vertriebs AG
Schneckenhofstr. 19
60596 Frankfurt
Telefon: +49 69 66165 828
Telefax: +49 511 645 115 3700
marcel.betz@hdi.de

06.12.2012

Folgende Versicherung wird beantragt

HDI Compact

Versicherungsantrag zu HDI Compact

Antragsteller/Anschrift
Abenteuer Pur e.V.
Zingsheimer Str. 52

D-53359 Rheinbach

Betriebsbeschreibung:
Tätigkeit als Reiseveranstalter überwiegend für Klassen- und Ferienfreizeiten. Durch besondere Vereinbarung gilt:
- Mitversicherung der Tätigkeit als Reiseveranstalter gem. Bedingungs-Zusatzbaustein "Reise" - Angleichung der Versicherungssumme für echte Vermögensschäden an den Vorvertrag (auf 100.000 EUR max. 2-fach p.a.) - Reduzierung des SB auf 0 EUR für Sach- und Vermögensschäden (der SB für echte Vermögensschäden gem. Deckungserweiterung bleibt bei 10% der Haftpflichtsumme, min. 250 EUR, max. 5.000 EUR) - Mitversicherung von Mietsachschäden an gemieteten/geliehenen beweglichen Gegenständen/Sachen unter Einschluss von elektronischen Geräten (bspw. Kameras, Beamer, etc.). Zudem hat der e.V. die Trägerschaft für den Betrieb und die Unterhaltung eines Dirt-Bike-Parks übernommen. Diese Tätigkeit wird auf Grundlage des bestehenden Schriftwechsels gegen Beitragszuschlag künftig mitversichert.

Firmengründung:	**Rechtsform:**	**Telefon-Nr:**	**e-mail Adresse:**
01.01.2000	eingetragener Verein (e.V.)		

Jahr	**Jahresnettoumsatz/Honorar**	**Lohn- und Gehaltssumme**	**Mitarbeiterzahl:**
2012	30.000 EURO		1

Versicherungsbeginn:
01.01.2013, 0 Uhr

Versicherungsablauf:
01.01.2014, 0 Uhr

Zahlungsweise: Jährlich

LSV: ja

Nettojahresprämie aus HD Vorverträgen: 490,00 EURO
(Die angegebenen Verträge erlöschen mit Beginn dieses Compact-Vertrages)

HDI Vorverträge VS.Nr.: 70-2686957 / Haftpflicht

Risikoort(e):

Straße:
Zingsheimer Str. 52

Land-PLZ/Ort:
D-53359/Rheinbach

Besondere Vereinbarungen:
keine

Vertragliche Grundlagen:
Besondere Bedingungen für die Verbundene Firmenversicherung (BB), Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Firmenversicherung (VFVB)

Versicherungsantrag zu HDI Compact

Risikobausteine:

Haftpflicht:	versichert	
Sachwerte/Erträge:		nicht versichert
Rechtsschutz:		nicht versichert
Unfall:	versichert	
Vertrauensschaden:		nicht versichert

Versicherungsantrag zu HDI Compact

Haftpflicht

	Deckungssummen je Versicherungsfall
Grunddeckungssumme der Betriebs-, Produkt und Umwelthaftpflicht pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden:	5.000.000 EURO max. 2-fach p.a.
Diese Summe gilt für nachfolgende Risiken wie folgt begrenzt:	
Tätigkeitsschäden	5.000.000 EURO max. 2-fach p.a.
Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen	5.000.000 EURO max. 2-fach p.a.
Sonstige Mietsachschäden	50.000 EURO max. 2-fach p.a.
Energiemehrkosten; Verlust von Flüssigkeiten/Gasen	5.000.000 EURO max. 2-fach p.a.
Aktive Werklohnklage	50.000 EURO max. 2-fach p.a.
Sonstige Vermögensschäden	750.000 EURO max. 2-fach p.a.
darin enthalten sind	
- Datenschutzverletzungen	
- Nutzung von Internet-Technologien	
- Ansprüche aus Fehlberatung nach dem RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz)	
- Datenverlustschäden	
- Abhandenkommen von Schlüsseln	
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	10 % der Grunddeckungssumme (max. 1-fach p.a.)
Folgende Deckungserweiterungen wurden vereinbart:	
Mitversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen nach dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	250.000 EURO max. 2-fach p.a.
"Reise":	
- Veranstalterrisiko	im Rahmen der Grunddeckungssumme
- Besondere Vermögensschäden	50.000 EURO max. 2-fach p.a.
Umweltschadensversicherung	1.000.000 EURO max. 1-fach p.a.
Kosten für	
- Ausgleichssanierung im Sinne des Umweltschadensgesetzes	200.000 EURO max. 1-fach p.a.
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	200.000 EURO max. 1-fach p.a.
- neue Risiken	500.000 EURO max. 1-fach p.a.
- Zusatzbaustein 1 (nicht versichert) (Schäden i.S.d. USchdG auf/an eigenen/gemieteten Grundstücken und Gewässern des Versicherungsnehmers sowie Schäden am Grundwasser)	

Folgende Deckungserweiterungen wurden <u>nicht</u> vereinbart:

Privathaftpflicht

Hinweis:
Die Haftpflicht in der Eigenschaft als Vorstand und Geschäftsführer (D&O) ist nicht Gegenstand dieser Compactversicherung und ist über einen separaten Vertrag abzusichern.

Versicherungsantrag zu HDI Compact

Unfall

Top-Unfall	Versicherungssummen
Invaliditätsleistung Inhaber/GF	25.000 EURO
Invaliditätsleistung Mitarbeiter	20.000 EURO
Bergungskosten	10.000 EURO
kosmetische Operationen	10.000 EURO
Todesfall-Leistung	20.000 EURO

Selbstbeteiligungen

	je Versicherungsfall
Haftpflicht:	
Sach- und Vermögensschäden	250 EURO
Besondere Vermögensschäden gemäß Deckungserweiterung	10%, 250 EURO max. 5.000 EURO
Mitversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen nach dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	250 EURO

Risikofragen: Allgemein	
Sind Ihnen Versicherungen durch andere Versicherer abgelehnt, gekündigt oder aufgehoben worden, durch die gleiche oder vergleichbare Interessen, Gefahren, Risiken oder Sachen versichert wurden, wie mit der hier beantragten Versicherung?	NEIN

Risikofragen: Haftpflicht	
Sind Sie Inhaber genehmigungspflichtiger Anlagen (z. B. nach dem deutschen BImSchG oder entsprechenden ausländischen Vorschriften)?	NEIN
Sind Sie Inhaber von Anlagen - auch stillgelegten -, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten und deren Fassungsvermögen über 100.000 Liter (Summe aller Anlagen) liegt?	NEIN
Werden Abwässer oder andere Stoffe in ein Gewässer oder in die Kanalisation eingebracht und/oder eingeleitet oder erfolgen sonstige Einwirkungen auf Gewässer?	NEIN
Sind Sie Inhaber von Abwasseranlagen (z.B. Öl- und Fettabscheider)?	NEIN
Sind Ihnen Boden- oder Gewässerverunreinigungen auf Ihrem Grundstück bekannt oder müssen Sie mit solchen Verunreinigungen rechnen?	NEIN
Sind in der Vergangenheit Betriebsstörungen mit Auswirkungen auf die Umwelt eingetreten?	NEIN
Besitzen Sie rechtlich selbständige Niederlassungen im Ausland oder unselbständige Niederlassungen in USA/Kanada?	NEIN
Haben Sie mit Ihren Zulieferern, Abnehmern und Vertragspartnern besondere Haftungsvereinbarungen oder selbständige Garantiezusagen getroffen?	NEIN

Versicherungsantrag zu HDI Compact

Risikofragen: Vermögensschäden	
Treten Sie als Reiseveranstalter auf und nehmen im Jahr mehr als 500 Personen (bei Reisebüros) oder mehr als 5.000 Personen (bei Busunternehmen) an den von Ihnen veranstalteten Reisen teil?	NEIN
Veranstalten Sie Reisen, die besonders gefährliche Sportarten/Unternehmungen (z. B. Canyoning, Rafting, Bungee, Fallschirmspringen, Rennen aller Art) beinhalten?	NEIN

Risikofragen: Umweltschadensversicherung	
Stellen Sie umweltrelevante Erzeugnisse her und/oder liefern solche an Dritte?	NEIN
Verwenden oder stellen Sie eine der folgenden Stoffe/Stoffgruppen her: Feinstäube wie Quarz, Silikat usw., Tertiär-Butyl-Methylether (MTBE), persistente organische Stoffe (sog. POPs), Harnstoff-Formaldehyd-Addukt?	NEIN
Verwenden Sie sonstige krebserzeugende, fruchtschädigende oder erbgutverändernde Stoffe?	NEIN
Gab es bereits in der Umgebung Ihrer Betriebsstätte(n) Auffälligkeiten mit geschützten Arten (Tiere oder Pflanzen) oder mit natürlichen Lebensräumen?	NEIN
Befinden sich in Ihrer Nachbarschaft Betriebe mit einer besonderen Umwelt- oder Sicherheitsrelevanz (z.B: Chemiepark-Risiko)?	NEIN
Besitzen Sie WHG-Anlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 250l/kg je Anlage bzw. alle Ihre Anlagen insgesamt mehr als 1.000 l/kg?	NEIN
Besitzen Sie einen Heizöltank mit einem Fassungsvermögen größer 10.000 l/kg?	NEIN
Besitzen Sie Anlagen/Risiken, die über das Abwasseranlagen-, Einwirkungsrisiko für häusliche Abwässer (Sanitär-, Regenabwässer) oder Öl-, Fett-, Bezinabscheider hinausgehen (z. B. industrielle/gewerbliche Abwässer)?	NEIN

Anzahl Schäden in den letzten 5 Jahren	**Schadenhöhe** in den letzten 5 Jahren gesamt
0	**0 EURO**

Versicherungsantrag zu HDI Compact

1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das Gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme, stellt.

2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3. Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

5. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Prämienerhebung-Compact

Compact-Prämie:		**1.090,40 EURO**
Netto-Jahresprämie		**1.090,40 EURO**
Versicherungssteuer (zuzüglich)	**19,00 %**	**207,18 EURO**
Jahresprämie inkl. V-Steuer		**1.297,58 EURO**
Gesamtbeitrag gem. Zahlungsweise (inkl. V-Steuer)		**1.297,58 EURO**

Versicherungsantrag zu HDI Compact

Hinweise und Erklärungen zum Antrag

1. Nebenabreden
Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

2. Vertragsumstellungen
Bei Umstellungen bereits bestehender Compact-Verträge können sich Neuregelungen in den Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen ergeben. Bitte beachten Sie hierzu § 15 der VFVB (Bedingungsänderungen).

3. Verbraucherinformation
Die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen berücksichtigt.

4. Anschlussdeckung
Bei der Anrechnung der Grundverträge wird die Prämie für die Unfallversicherung nicht berücksichtigt.

5. Mindestprämie
Die Mindestprämie je Vertrag beträgt in Abhängigkeit der Produktgruppe 250 bzw. 500 Euro, sofern keine höhere Mindestprämie genannt ist.

6. Informationen zum Schadenverlauf
Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die HDI Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 5 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

7. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Verantwortliche Stelle ist die HDI Versicherung AG

I. Bedeutung dieser Erklärung
Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI Versicherungsunternehmen [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.
Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (**Vgl. dazu Ziffer II.**)
Einen weitergehenden Schutz genießen **besondere personenbezogene Daten** (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben.
Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Ein möglicher Widerruf (vgl. dazu Ziffer III.) lässt die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung im Hinblick auf die Ziffern II. 1 – 6 ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten
Hiermit willige ich ein, dass meine **allgemeinen personenbezogenen Daten** unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, ggf. mittels mathematisch-statistischer Verfahren (Scoring), zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI Versicherungsunternehmen;
   b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
3. zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

Versicherungsantrag zu HDI Compact

5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der HDI Versicherungsunternehmen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z.B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerneigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;

Ich willige hiermit ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten für Beratung, an mich gerichtete postalische Werbung und Angebote im Bereich Versicherungen und sonstige Finanzdienstleistungen von den HDI Versicherungsunternehmen oder anderen Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler gespeichert und genutzt und untereinander übermittelt werden.
Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, streichen Sie diese Erklärung einfach durch.

III. Rechts-, Widerrufs- und Widerspruchsbelehrung
Ich kann meine Einwilligung zur Datenverarbeitung und –nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@hdi.de widerrufen.
Meiner Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der postalischen Zusendung von Produktinformationen kann ich jederzeit durch Mitteilung an HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@hdi.de widersprechen.

8. Lastschriftermächtigung
Nachstehend angegebenes Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten der HDI Versicherung AG einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Versicherungsantrag zu HDI Firmenservice

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden

mittels E-Mail	NEIN
mittels Telefon	NEIN

von der HDI Versicherung AG, der HDI Vertriebs AG sowie dem mir benannten, betreuenden Versicherungsvermittler über Angebote zu Versicherungs- und Vorsorgeprodukten der HDI Versicherungen, bzw. deren Produktpartnern Atradius und der DKV sowie Finanzdienstleistungsprodukten (z.B. Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Dachfonds) der Ampega-Gerling informiert zu werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@hdi.de widerrufen.

Lastschriftermächtigung für HDI Compact:

Konto-Nr.	**Bankleitzahl**	**Geldinstitut**
58926019	37069627	Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Kundeninformationen und die vorgenannten Hinweise und Erklärungen. Sie enthalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u.a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages .

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die im HDI Firmenservice-Deckblatt aufgeführten Versicherungen. Ich bestätige, dass der von mir unterschriebene Antrag aus insgesamt 12 Seiten besteht und mir alle Seiten in Kopie ausgehändigt wurden.

Ich bestätige, dass mir alle maßgeblichen Vertragsbestimmungen rechtzeitig in Textform ausgehändigt wurden.

Ort, Datum	**Stempel und Unterschrift des Antragstellers**	**Unterschrift des Vermittlers**

Serviceleistung Check & Collect

Bei ausstehenden Forderungen steht Ihnen unter 0221 - 144 - 7405 unser Kooperationspartner SWBS zur Verfügung.